



Vorlage Nr.: V1071/21
Datum: 26. August 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.08.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	30.08.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	28.09.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	13.10.2021	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	13.10.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	01.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	02.11.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Umsetzung des Gedenkens und der Ehrung an Marwa El-Sherbini

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beauftragt den Oberbürgermeister zur physischen Kennzeichnung als öffentlich gewidmete Parkanlage vor dem Dresdner Landgericht (zwischen Lothringer Straße, Florian-Geyer-Straße, Sachsenallee und Ziegelstraße) als "Marwa El-Sherbini-Park".

- 2.) Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beauftragt den Oberbürgermeister, die administrative Umbenennung des Areals als "Marwa El-Sherbini-Park" durch eine erinnerungskulturelle Markierung in Form einer Gedenktafel zur Ehrung und zum Gedenken an Marwa El-Sherbini zu ergänzen. Die Anfertigung und die Aufstellung einer Gedenktafel wird bestätigt. Die Tafel soll eine gut lesbare Widmung mit folgendem Text erhalten (zusätzlich zu einem QR-Code mit weiterführenden Informationen auf www.dresden.de/marwa), welcher bereits mit dem Initiativkreis Gedenken, dem verschiedene Einrichtungen, Vereine und Institutionen angehören, abgestimmt wurde.

"Marwa El-Sherbini war eine junge Frau, die sich auf einem Spielplatz in der Dresdner Johannstadt gegen rassistische und antimuslimische Beleidigungen gewehrt hat und diesen Mut mit ihrem Leben bezahlen musste. In der Gerichtsverhandlung gegen den Täter am 1. Juli 2009 war die in Dresden lebende Ägypterin als Zeugin geladen. Im Anschluss an ihre Aussage wurde sie vor den Augen ihrer Familie im Gerichtssaal vom Angeklagten ermordet. Marwa El-Sherbini wurde nur 31 Jahre alt. Um an ihre Ermordung im Dresdner Landgericht zu erinnern und gleichzeitig zu mahnen, trägt dieser Park seit 2021 ihren Namen."

- 3.) Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) empfiehlt, einen partizipativen Beteiligungsprozess zur weiteren Ausgestaltung eines Gedenk- und Erinnerungsortes im "Marwa El-Sherbini-Park" zu initiieren. Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, ein Beteiligungsverfahren zu veranlassen, das aus zivilgesellschaftlichen und erinnerungskulturellen Akteuren und Initiativen besteht, die sich seit Jahren um das Andenken an Marwa El-Sherbini bemühen und zusätzlich das Thema Frauen und Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bearbeiten.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0631/19 - Ehrung des Andenkens an Marwa El-Sherbini
 V0919/21 - (Beschluss UK erwartet Ende September 2021) Entscheidung über die Widmung und Veränderung gewidmeter Grünanlagen gemäß Paragraf 2 der Satzung der LHD über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung) –

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.28.1.0.01
Kostenart:	42717000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	5.500,00 EUR/2021 (Planung u. Herstellung Tafel)
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Am 1. Juli 2009 wurde die in Dresden lebende Ägypterin Marwa El-Sherbini aus extremistischen und islamfeindlichen Motiven heraus vor dem Dresdner Landgericht ermordet. Sie war als Zeugin beim Prozess gegen einen Mann, der sie zuvor islamfeindlich beschimpft und beleidigt hatte, geladen. Um ihren gewalttätigen Tod zu gedenken und gleichzeitig zu mahnen, soll der Park vor dem Dresdner Landgericht ihren Namen tragen.

Marwa El-Sherbini wird am 7. Oktober 1977 in der ägyptischen Mittelmeerstadt Alexandria geboren. Sie besucht von 1982 bis 1995 das El Nasr Girls' College in Alexandria. Sie ist eine ausgezeichnete Schülerin, engagiert sich als Schulsprecherin und wird von ihren Mitschülerinnen als charismatisches und mutiges Mädchen beschrieben, das sich gerne für andere Menschen einsetzt. Sie ist sportlich und beginnt in ihrer Collegezeit Handball zu spielen. Sie spielt bei einem der größten Sportclubs in Alexandria und wird schließlich in die ägyptische Handballnationalmannschaft der Frauen aufgenommen.

In ihrer Heimat studiert sie Pharmazie und kommt 2005 gemeinsam mit ihrem Mann, dem Genforscher Elwy Ali Okaz, nach Deutschland. Seit 2008 lebt die Familie in Dresden, wo Marwa El-Sherbini in einer Apotheke arbeitet.

Im August 2008 wird Marwa El-Sherbini von dem Russlanddeutschen A. W. auf einem Dresdner Spielplatz als „Islamistin“ und „Terroristin“ beschimpft. Die Polizei wird eingeschaltet und Anklage erhoben. In der Gerichtsverhandlung am 1. Juli 2009 tötet der Angeklagte Marwa El-Sherbini, als diese nach ihrer Zeugenaussage den Gerichtssaal verlassen will, und verletzt ihren Mann lebensgefährlich. Der Angeklagte wird am 11. November 2009 wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt.

Marwa El-Sherbini ist nicht das einzige Opfer fremdenfeindlicher Gewalt in Dresden: Bereits im April 1991 kam der mosambikanische Vertragsarbeiter Jorge Gomondai in Folge eines fremdenfeindlichen Übergriffs zu Tode.

Im Prozess gegen ihren Mörder hat die Staatsanwaltschaft erstmals antimuslimischen Rassismus als zentrales Tatmotiv etikettiert. Der 1. Juli ist, in Gedenken an Marwa El-Sherbini, seit 2015 Tag gegen antimuslimischen Rassismus in Deutschland. Dem fremdenfeindlich motivierten Mord an Marwa El-Sherbini wird mit dem Ziel gedacht, ein Zeichen für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft zu setzen, in der niemand aufgrund von Herkunft, Religion und Aussehen diskriminiert oder angegriffen wird.

Neben der administrativen Umsetzung der Benennung (Beschlusspunkt 1) und der Errichtung einer Gedenk- und Erläuterungstafel (Beschlusspunkt 2) sollte in einem Diskursprozess mit zivilgesellschaftlichen Akteuren die Entwicklung des Parkes als Erinnerungsort diskutiert werden.

Anlagenverzeichnis:

-

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/014/2020)

Sitzung am: 16.07.2020

Beschluss zu: A0631/19

Gegenstand:

Ehrung des Andenkens an Marwa El-Sherbini

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Park vor dem Dresdner Landgericht (zwischen Lothringer Straße, Florian-Geyer-Straße, Sachsenallee und Ziegelstraße) als "Marwa El-Sherbini-Park" zu benennen.

Dresden,

21. JULI 2020


Dirk Hilbert
Vorsitzender

